

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 30. August 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Personalkostenzuschuss an die 'Betreute Grundschule und Jugendarbeit SAD e.V.' für den Jugendtreff 'Point', Verwendungsnachweis 2016**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Trägerverein des Jugendtreffs Point legt in jedem Frühjahr einen Verwendungsnachweis vor über die Einnahmen und Ausgaben der beiden Dienste „Betreute Grundschule“ und „Jugendtreff Point“. Für den Jugendtreff Point wird ein Personal- und Geschäftskostenzuschuss von der Gemeinde Schacht-Audorf gewährt. Die „Betreute Grundschule“ wird durch Zuschusszahlungen des Schulverbandes im Amt Eiderkanal mitfinanziert.

Mit der Einnahmen-Überschussrechnung für das Jahr 2016 wird von der „Betreuten Grundschule und Jugendarbeit SAD e. V.“ ein **Fehlbetrag in Höhe von 1.674,92 EUR** bei dem Dienst „Point“ errechnet und mitgeteilt.

Gemäß §§ 4 bis 6 des Trägervertrages vom 08.01.2008 zahlt die Gemeinde an den Träger die Personalkosten incl. Arbeitgeberanteile für das eingesetzte haupt- und ehrenamtliche Personal, die Kosten der erforderlichen Verbrauchsmittel und Verwaltungskosten. Im Vertrag ist geregelt, dass nicht verbrauchte Zuschussmittel im Folgejahr zu verrechnen sind; eine Regelung für den Fall des Fehlbedarfs wurde im Vertrag nicht getroffen.

Die Gemeindevertretung hatte am 20.06.2012 (TOP 9) beschlossen, den Personalkostenzuschuss rückwirkend ab Januar 2012 entsprechend des aktuellen Tarifniveaus des TVÖD zu bemessen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den Schreiben vom 29.12.2015 und 04.07.2016 wurde dem Träger die Höhe des Personal- und Geschäftskostenzuschusses für 2016 mitgeteilt. Es ergeben sich folgende Abschlagzahlungen, die mit den tatsächlichen Kosten gegenübergestellt werden:

Abrechnung 2016	Personalkosten	Geschäftskosten	Gesamt
Abschlagzahlungen	62.815,04 EUR	6.600,00 EUR	69.415,04 EUR
abgerechnet:	63.735,11 EUR	7.354,85 EUR	71.089,96 EUR
<b>Fehlbeträge:</b>	<b>920,07 EUR</b>	<b>754,85 EUR</b>	<b>1.674,92 EUR</b>

Durch eine Betriebsprüfung (erhöhter Verwaltungsaufwand), Eintragungen im Handelsregister und Stellenanzeigen in Zeitungen sowie nachzuzahlende Haftpflichtversicherungsbeiträge für den Vorstand haben sich höhere Geschäftskosten ergeben.

Der Verein hat die Trägerschaft mit Ablauf des 31.12.2017 gekündigt. Es wird vorgeschlagen, die vertraglich vereinbarten notwendigen Geschäftskosten trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung zu übernehmen.

Innerhalb des Produktes „36600 – Jugendzentrum / Jugendtreff“ (PSK 08/36600.5318000 „Personalkostenzuschuss“ sowie PSK 08/36600.5318100 „Geschäftskostenzuschuss“) stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für die Übernahme des vorgenannten Fehlbetrages zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von insgesamt 1.674,92 EUR an den Trägerverein „Betreute Grundschule und Jugendarbeit SAD e.V.“ nachzuzahlen.

Im Auftrage

gez.  
Petra Mölck

1 Anlage:  
Einnahmen-Ausgaben-Abrechnung 2016 Point